



Ausschussdrucksache 21(20)64
Ausschuss für Tourismus

27. Sitzung am 06.05.2026
Öffentliche Anhörung

Stellungnahme zum Thema
„Freizeitwirtschaft“

Manuela Stone

Geschäftsführerin LEGOLAND Deutschland Resort;
Vizepräsidentin im Verband Deutscher Freizeitparks und
Freizeitunternehmen e.V. (VDFU)



VDFU

Stellungnahme des VDFU e.V.

Zur Anhörung des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages am 06. Mai 2026

Freizeitwirtschaft als Anker für Tourismus, Prosperität und Standortentwicklung im ländlichen Raum

Berlin, April 2026

Freizeitparks und Freizeitunternehmen schaffen verlässlich Arbeit und Mehrwert und sie machen Menschen vor allem Freude. Gerade in schwierigen Zeiten mit multiplen Krisen ist das ein Wert an sich. Vielfach sichern Freizeit- und Erlebniseinrichtungen gerade in ländlich geprägten Regionen Prosperität und Wohlstand und sorgen für touristische Entwicklung. Multiple Krisen haben der Freizeitwirtschaft in den vergangenen Jahren zugesetzt. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, gerade – aber nicht ausschließlich – im ländlichen Raum Standorte und Strukturen zu sichern, die starke Anker für lebendige Regionen sind.

Die Freizeitwirtschaft ist eine tragende Säule des Deutschlandtourismus. Die mittelständischen und zumeist familiengeführten Unternehmen bereiten jährlich rund 78 Millionen Gästen aller sozialer Schichten einzigartige Freizeiterlebnisse und bieten zuverlässig Arbeitsplätze. Zugleich leisten sie insbesondere einen positiven Beitrag zur Außenhandelsbilanz, weil sie internationale Nachfrage in heimische Regionen lenken und dort Wertschöpfung binden. Freizeitunternehmen sind damit touristische Angebote, Arbeitgeber, Investoren und regionale Impulsgeber zugleich.

1. Welche Rolle spielen Freizeiteinrichtungen für eher ländlich geprägte Räume?

Freizeit- und Erlebniseinrichtungen übernehmen in ländlichen Regionen vielfach eine Ankerfunktion. Sie schaffen nicht verlagerbare Arbeitsplätze, stabilisieren Nachfrage und erhöhen die Sichtbarkeit ihrer Standorte weit über die Region hinaus. Wo andere Wachstumstreiber fehlen, wirken sie als verlässliche Wirtschaftsfaktoren und identitätsstiftende Orte.

Ihre Wirkung reicht weit über das Kerngeschäft hinaus. Freizeiteinrichtungen stärken regionale Wertschöpfungsketten, weil sie Nachfrage nach Übernachtungen, Gastronomie, Dienstleistungen, Bauleistungen und Mobilität auslösen. Damit sind sie im ländlichen Raum nicht nur Teil der Tourismuswirtschaft, sondern ein Hebel für regionale Prosperität insgesamt.

Hinzu kommt ein gesellschaftlicher Faktor: sie sind Orte der Begegnung, erhöhen Lebensqualität und ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe. Sie machen Regionen attraktiver als Wohn-, Arbeits- und Besuchsorte und stärken damit auch die Bindung von Fachkräften, Familien und Gästen.

2. Welche Potenziale liegen darin für Tourismus und Standortentwicklung?

Freizeiteinrichtungen schaffen Reiseanlässe. Sie generieren Tagesreisen, Kurzurlaube und Übernachtungen, verlängern Aufenthaltsdauern und verbessern die Auslastung touristischer Infrastruktur. Gerade dort, wo sie als Leitbetrieb oder bekanntes Ausflugsziel wirken, stärken sie Profil und Sichtbarkeit ganzer Regionen. Als Teil des Deutschlandtourismus ziehen sie zudem internationale Gäste an und sorgen dafür, dass touristische Ausgaben im Inland wirksam werden.

Für die Standortentwicklung ergeben sich daraus drei Potenziale: Erstens stärken Freizeiteinrichtungen die ökonomische Resilienz ländlicher Räume durch Beschäftigung, Nachfrage und Anschlussinvestitionen. Zweitens fördern sie touristische Diversifizierung, weil sie Besucherströme in die Fläche lenken und Reiseanlässe außerhalb klassischer Hotspots schaffen. Drittens erhöhen sie die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandorts Deutschland, weil sie attraktive Erlebnisse vor der Haustür und für internationale Gäste anbieten.

In Zeiten, in denen heimischer Tourismus und Naherholung an Bedeutung gewinnen, leisten Freizeitunternehmen damit einen wichtigen Beitrag zu einem robusten, regional verankerten und zukunftsfähigen Tourismusmodell.

3. Welche Rahmenbedingungen sind relevant?

Damit Freizeitunternehmen ihre Rolle als regionale Anker und touristische Impulsgeber weiterhin erfüllen können, braucht es verlässliche, faire und praxistaugliche Rahmenbedingungen.

A. Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes

Die Freizeitwirtschaft ist durch stark schwankende und zeitlich konzentrierte Nachfrage geprägt. Besucherspitzen entstehen an Wochenenden, Feiertagen, in Ferienzeiten und oft sehr kurzfristig wetterbedingt. Die starre tägliche Höchst Arbeitszeit wird dieser Realität häufig nicht gerecht. Eine praxisnahe Lösung stellt eine wöchentliche statt tägliche Betrachtung der Höchst Arbeitszeit dar – bei unverändert hohem Gesundheitsschutz.

Eine solche Reform bedeutet keinen Abbau von Arbeitsschutz, sondern eine notwendige Modernisierung. Sie erleichtert gebündelte Arbeitstage mit anschließendem Freizeitausgleich, verbessert die Planbarkeit und organisiert das Saisongeschäft sachgerechter.

Gerade in ländlichen Regionen ist das entscheidend: Arbeitskräftemangel, demografischer Wandel und angespannte Wohnungsmärkte erschweren die Personalgewinnung. Mehr Flexibilität stärkt daher auch die Standortstabilität der Unternehmen.

- Einführung einer wöchentlichen statt täglichen Höchst Arbeitszeit
- Unveränderter Gesundheitsschutz und klare Ruhezeiten
- Mehr Planbarkeit und Flexibilität für Beschäftigte und Unternehmen

B. Bürokratieabbau

Die Freizeitwirtschaft ist überwiegend mittelständisch geprägt. Gerade diese Betriebe leiden unter komplexen Nachweis- und Dokumentationspflichten, langwierigen Genehmigungsprozessen und unklaren Zuständigkeiten. Entbürokratisierung ist deshalb kein Randthema, sondern eine Standortfrage.

Jeder unnötige Verwaltungsaufwand bindet Ressourcen, die für Investitionen, Innovation und Beschäftigung fehlen. Besonders im ländlichen Raum wirken überkomplexe Verfahren doppelt belastend. Nötig sind einfachere, digitalere und schnellere Abläufe.

- Vereinfachte Genehmigungs- und Planungsverfahren
- Digitalisierte Verwaltungsabläufe und kürzere Bearbeitungszeiten
- Praxistaugliche Regeln für Beschäftigung und Fachkräfteeinwanderung

C. Faire Besteuerung von Freizeit- und Erlebniseinrichtungen – die „Faire Sieben“

Sowohl Vergnügungsparks in allen deutschen Nachbarländern als auch Freizeiteinrichtungen hierzulande, wie Zoos, Bäder oder Volksfeste profitieren von einem ermäßigten Umsatzsteuersatz auf Eintrittsentgelte. Einzig Vergnügungsparks in Deutschland werden hingegen zum vollen Regelsatz besteuert.

Diese umsatzsteuerliche Behandlung von Vergnügungsparks und vergleichbaren Einrichtungen ist sachlich nicht überzeugend und wirtschaftspolitisch nachteilig.

Diese Ungleichbehandlung schwächt die Investitionsfähigkeit, erschwert Preisstabilität und belastet deutsche Standorte im europäischen Wettbewerb. Eine Harmonisierung der Umsatzsteuer würde Investitionen erleichtern, Bürokratie reduzieren und Entwicklungschancen im Inland verbessern.

- Ermäßigter Umsatzsteuersatz bzw. faire steuerliche Gleichstellung innerhalb der Freizeitwirtschaft
- Bessere Investitionsbedingungen und fairer Wettbewerb im europäischen Vergleich
- Steuerliche Gleichstellung freiwilliger Samstagszuschläge mit Sonn- und Feiertagszuschlägen

Politische Schlussfolgerung

Freizeit- und Erlebniseinrichtungen sind keine nachgeordneten Konsumorte, sondern wirtschaftliche, gesellschaftliche und touristische Infrastrukturen mit hoher Relevanz – nicht nur im ländlichen Raum. Sie sichern Arbeitsplätze, schaffen Reiseanlässe, stärken Wertschöpfung und tragen als tragende Säule des Deutschlandtourismus dazu bei, dass auch internationale touristische Nachfrage in heimischen Regionen wirksam wird.

Über den VDFU e.V.

Der Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen e.V. (VDFU) ist ein Branchenverband der Freizeitwirtschaft im deutschsprachigen Raum. Er vertritt rund 150 besucherstarke Freizeit- und Erlebniseinrichtungen – darunter Freizeitparks, Erlebniswelten, Zoos, Tierparks und Indoor-Attraktionen – gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Diese Einrichtungen begrüßten im Jahr 2025 insgesamt fast 78 Millionen Besuchende und beschäftigen rund 50.000 Mitarbeitende. Dem VDFU-Geschäftsnetzwerk sind zudem mehr als 250 Zulieferbetriebe bundesweit.